Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 299. **Donnerstag** den 14. Juni 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Freitag, den 15. Juni 1894, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaal, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht des Verfassungs- und Wahl-Ausschusses, die Theilnahme a) an dem **internationalen Binnenschiffahrts-Congreß** im **Haag**, sowie b) an dem **internationalen Congreß** über **Zollpolitik und Arbeitsverfassung** in **Antwerpen** betr.
3. Berichte des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über a) das Ersuchen der Handels- und Gewerbekammer zu **Dresden**, den Erlaß eines **Gesetzes über das Wasser-Recht** betr.; b) das Ersuchen des Königl. Amtsgerichts Leipzig um eine gutachtliche Aeußerung, Vergütung des **Discounts für im Zahlung gegebene Wechsel** betr., c) das Gesuch des Vereins Berliner Agenten, das **Verhältniß der Agenten zu den von ihnen vertretenen Handelshäusern** betr.
4. Feststellung des I. Theils und der Einleitung zum II. Theil des **Jahresberichts für 1893.**
5. Berichte des Verkehrs-Ausschusses über a) die Verordnung des Königl. Finanz-Ministeriums, die Beschaffung der Kosten für den **Canal nach der Saale** betr.; b) das Ersuchen der Handels- und Gewerbekammer zu **Plauen**, die Ertheilung eines **Ausnahme-Tarifs für Ausfuhrgüter** über Altmünsterol Petit Croix betr.
6. Bericht über die von der Handelskammer zu **Halle** veranstaltete **Bereisung der Saale** am 19. Mai d. J.

Bekanntmachung,

die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Leipziger Stadtanleihe vom 15. Mai 1884 betr.

Die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Anleihe der Stadt Leipzig vom 15. Mai 1884 findet gegen Rückgabe der ablaufenden Zinsleisten

vom 15. dieses Monats an

bei unserer Stadtcasse an den Wochentagen in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags statt.

Bei Einreichung der nach Litern und Nummernfolge geordneten Zinsleisten ist bei Posten bis 20 Stück ein dieselbe Ordnung einhaltendes Verzeichniß beizufügen, wogegen bei einer größeren Anzahl von Zinsleisten zwei gleichlautende Verzeichnisse beizugeben sind. Formulare hierzu sind in unserer Stadtcasse in Empfang zu nehmen.

Auswärtige Betheiligte haben den Umtausch persönlich oder durch Beauftragte zu besorgen, da wir auf Zusendung der Zinsbogen, sowie überhaupt auf darauf bezüglichen Schriftwechsel nicht eingehen können.

Leipzig, den 1. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. E. Schulze.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der am

30. dieses Monats

fälligen Zinsscheine und Schuldscheine der Leipziger Stadtanleihen erfolgt bereits vom

15. dieses Monats

ab bei unserer Stadtcasse in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags.

Leipzig, den 11. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. E. Schulze.

Bekanntmachung.

Die Fußwegregelung in der Liebig-Straße, von der Frauenklinik bis zur Johannis-Allee, soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Unterlagen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fußwegregelung in der Liebig-Straße"

versehen in dem obenbezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 21. dieses Monats** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 11. Juni 1894.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.
Ic. 2748.

Bekanntmachung.

Nachdem von den der Stadtgemeinde gehörigen, am 28. vorigen Monats versteigerten und an der Straße R und der Ecke des Linderweges und der Nestlistraße in **Leipzig-Reudnitz** gelegenen **Bauplätzen** Nr. 1 und 13 ersterer dem Höchstbietenden zugeschlagen worden ist, alle Gebote auf den andern aber abgelehnt worden sind, entlassen wir die übrigen Bieter auf den Platz Nr. 1 und alle Bieter auf den Platz Nr. 13 in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen hiermit ihrer Gebote.

Leipzig, den 11. Juni 1894.

2676.
Ib. 804.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Nachdem die öffentlich ausgeschriebene Herstellung einer **Einfriedigung** für den **Steinablagerungsplatz** am Mühlwege in Leipzig-Reudnitz vergeben worden ist, werden die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber hierdurch aus ihren bez. Angeboten entlassen.

Leipzig, den 11. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Coldity.
Ic. 2616.

Wiesenverpachtung.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Wiesenparzellen Nr. 235 und 240 des Flurbuchs für Lenzsch von 4 ha 52 a — 8 Acker 80 □R Flächengehalt, zwischen der Luppe und dem Bauerngraben an der Sonne gelegen, sollen

Freitag, den 22. ds. Mon., Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle zur Heu- und Grummetnutzung abtheilungsweise gegen sofortige Baarzahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden.

Zusammenkunft: 3 Uhr an dem Uebergange der Thüringer Eisenbahn nach der großen Eiche.

Leipzig, den 11. Juni 1894.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forstdeputation.

Ausschreibung,

den Neubau des Grassi-Museums in Leipzig betr.

Die Anfertigung und Aufstellung von **schmiedeeisernen Treppen** für das Grassi-Museum soll vergeben werden.

Die Zeichnungen, Arbeitsverzeichnisse und specielle Bedingungen können bei unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1 ℳ 50 ₰, welche auch in Briefmarken erlegt werden können, bezogen oder kostenlos eingesehen werden.

Nähere Auskunft über Ausführung rc. wird im Baubureau des Grassi-Museums an der Kramerstraße ertheilt, woselbst auch Probestücke zur Ansicht aufgestellt sind.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Grassi-Museum, Herstellung eiserner Treppen betr." bis zum 5. Juli c. Vormittags 10 Uhr im Rathhaus II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, die Theilung der Arbeit und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 11. Juni 1894.

Ia. 2709. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Lindner.

Gesucht

wird der am 4. September 1841 in Flemming geborene Handarbeiter **Gustav Adolf Indersleben**, welcher zur Fürsorge für seine Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, den 29. Mai 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig. Armen-Amt, Abth. IVa.

A. R. IVa. 760c 94. 3320. Hentschel. Hr.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Schuhfabrikanten **Karl Gebert** zu Weißenfels ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 11. Juli 1894, Mittags 12½ Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Weißenfels, den 9. Juni 1894.

Petschick, Secretair,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bismarck über die polnische Frage im Jahre 1848.

L. B. Stürmisches Freudengeschrei erschallte jüngst zu Posen auf dem polnischen Katholikentage, als ein Redner den Sturz des Fürsten Bismarck erwähnte. Kein Wunder! Seit einem halben Jahrhundert hat in Deutschland Niemand so treue Wacht an Warthe und Weichsel gehalten wie Fürst Bismarck. Darum ist es begreiflich, wenn die unversöhnlichen Feinde des deutschen Volkthums jede Erinnerung an den Augenblick, der ihrem unerbittlichen und unbestechlichen Widersacher der Macht beraubte, mit Jubel begrüßen. Der national fühlende Deutsche aber hält heute mit banger Sorge den Blick nach der Ostmark des Reiches gerichtet und beklagt mit jedem Tage mehr, daß auch die Polenpolitik Bismarck's zum alten Eisen geworfen wurde.

Nicht zum ersten Male weicht die Polenpolitik der leitenden Kreise in Preußen von der Auffassung des Altreichskanzlers ab: schon im Jahre 1848 sah der Landtagsabgeordnete von Bismarck sich genöthigt, durch Wort und Schrift die „Versöhnungspolitik" der Regierung gegenüber den Polen zu bekämpfen — leider ohne Erfolg. Wenn wir an dieser Stelle des Näheren auf die damaligen Vorgänge eingehen, so rechtfertigt sich das im Hinblick auf die Gegenwart von selbst. Diese Lehre der Vergangenheit wird gottlob weiten Kreisen unseres Volkes nicht verloren gehen, mag sie auch auf den „neuen Curs" keinen Eindruck machen*).

Als in den Berliner Märztagen die Truppen hatten abziehen müssen, war eine der ersten Sorgen der „siegreichen Demokratie" gewesen, eine Massenbegnadigung der polnischen Empörer von 1846 zu fordern. Diese Forderung war gewährt worden — was gewährte der König nicht in jenen trüben Stunden! — und die befreiten edeln Polen eilten nun in ihre Heimath. Hier dankten sie der Bevölkerung Berlins für ihre Verwendung und dem Könige für seine Gnade dadurch, daß sie einen neuen Aufstand gegen die preußischen Behörden und gegen die halbe Million deutscher Einwohner Posens erregten. Als von vorther der Erzbischof Przyluski mit einer großen polnischen Abordnung in Berlin erschien und der Regierung die Forderungen der „polnischen Nation" bekannt gab, erhielt er am 24. März die verhängnißvolle Zusage „einer nationalen Reorganisation des Großherzogthums Posen", welche von einer aus den zwei Nationen zusammengesetzten gemischten Commission berathen werden sollte. Wie die Polen die Forderung auffaßten, welche die Regierung ihnen am 24. März kaltlos bewilligte, das offenbarte das polnische Centralcomité in Posen einer Abordnung deutscher Einwohner schon am 23. März, noch ehe die königliche Zusage ertheilt war, mit echt sarmatischem Hochmuth: das Ziel des Comités sei die Herstellung von ganz Polen.

Von diesem Vorgang konnte Bismarck schon Kenntniß haben, als er am 5. April im Vereinigten Landtag die polnische Frage berührte. Von der schwächlichen Nachgiebigkeit der Regierung gegen die Polen durch die Zusage vom 24. März war er jedenfalls unterrichtet. Sein deutsches und preußisches Herz war dadurch im Innersten getroffen. Die nationale Besorgniß vor den Folgen dieser verhängnißvollen Gutmüthigkeit der Regierung prägt sich in den bewegten Worten aus, die Bismarck am 5. April 1848 im Vereinigten Landtag sprach: „Der Vortrag des Herrn Ministers des Innern (Auerswald) über die Lage des Landes und über die Maßregeln, mit denen die Regierung bemüht sei, Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen, wird gewiß nicht verfehlen, eine beruhigende Wirkung auf die Gemüther auszuüben; doch ich vermisse in der gegenwärtigen Lage unseres Innern die dreiste Berührung einer der tiefsten Wunden, die der Ruhe Preußens geschlagen sind. Ich meine die polnisch-nationale Entwickelung des Großherzogthums Posen, welche die Regierung sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint. Ehe ich hierauf weiter eingehe, richte ich an die Regierung die Frage, ob es ihr willkommen ist, schon heute auf die Erörterung der Frage einzugehen, indem ich noch bemerke, wie ich es für nothwendig halte, daß die Regierung, ehe wir auseinandergehen, diese Frage erledige und offen ihre Absichten in Bezug auf das Großherzogthum Posen ausspreche und die Ansicht der Vertretung des Landes darüber höre."

Staatsminister v. Auerswald erklärte sich bereit, sofort zu antworten.

Darauf fuhr Bismarck fort: „Nach dieser Erklärung wollte ich mit wenigen Worten meine persönliche Ansicht darüber aussprechen, wohin die von der Regierung eingeschlagene Richtung der Politik führt. Ich bin fest überzeugt, daß die Reorganisation der polnischen Nationalität uns nur zwei Alternativen in Aussicht stellt, die beide für Preußen gleich traurig sind. Die erste ist die Wiederherstellung eines polnischen Reiches in den Grenzen von 1772. Jedem, dem die Landkarte aus der damaligen Zeit bekannt ist . . ." (Unruhe in der Versammlung.)

Diese Unterbrechung des Redners benützte der Minister, ihn gleichfalls zu unterbrechen, indem er unter lauter Zustimmung des Hauses erklärte, daß er nur „über die Ansichten und Absichten der Regierung in Beziehung auf das Großherzogthum Posen" von heute Rede stehen werde, „daß ich aber weder heute noch morgen es hier am Orte und an der Zeit finden kann, mich über ein Königreich Polen vom Jahre 1772 oder einem andern Jahre zu äußern." Der Minister machte es sich offenbar sehr bequem, indem er ablehnte, Worte zu hören, welche ihn und die Versammlung aus hundertjähriger Geschichtserfahrung vor den Folgen seines Thuns hätten zurückschrecken können. Aber die Versammlung zollte ihm ungetheilten Beifall.

Darauf erklärte Bismarck: „Ich habe geglaubt, daß die Besprechung der Sache selbst auch die Beleuchtung ihrer Folgen nöthig mache. Es ist nicht meine Absicht, der Regierung jetzt Verlegenheit zu bereiten, und ich werde schweigen, nachdem das Ministerium erklärt hat, daß es nicht wünsche, auf die Sache einzugehen."

Minister Auerswald versicherte nun nachdrücklich, daß „ebenso wie man in dem Großherzogthum Posen das Recht der polnischen Nationalität schirmen und fördern wolle, man die Berechtigung der Deutschen in Posen ungekränkt und unverletzt erhalten müsse und erhalten werde."

Damit war die Angelegenheit in dieser hohen Versammlung erledigt, aber die Folge zeigte, daß Minister und Landtag auch hier sehr unrecht thaten und das Land schwer schädigten, indem sie ablehnten, Bismarck einfach ausreden zu lassen und nach dessen wirklich besserer Einsicht ihre Entschlüsse zu fassen. Denn alle Zusagen des Ministers vom Schutze der Deutschen in Posen verflogen in den Wind. Die Polen dagegen erhoben offen die Fahne der Empörung, um die königliche Zusage der „nationalen Reorganisation Posens" in ihrem Sinne ins Werk zu setzen. Aus Rußland, aus Oesterreich strömten polnische Zuzüge nach Posen, desgleichen zahlreiche französische Emigranten. Nun wurden die königlichen Beamten verjagt, die königlichen Cassen beschlagnamt, die preußischen Adler abgerissen, Steuern und Lieferungen ausgeschrieben, jede Gewaltthat, Bedrückung und Grausamkeit gegen Deutsche und Juden verübt. Und als die preußische Regierung sich dieser polnischen Wirthschaft endlich in bescheidenster Weise erwehrte, indem sie die rein deutschen Bezirke Posens von der „nationalen Reorganisation" ausnahm und dem deutschen Bunde einverleibte, da begannen die Polen, unter dem Vorwand, daß „Verrath" geübt, „die siebente Theilung Polens" vollzogen werde, den offenen Kampf und blutigen Bürgerkrieg*) Freilich wurden sie schon in der ersten Hälfte des Mai genöthigt, die Waffen zu strecken, ihre Banden aufgelöst, die Ordnung überall hergestellt. Aber Alles das wäre wahrscheinlich vermieden worden, wenn man im Vereinigten Landtage Bismarck's Warnungen und Rathschläge angehört und befolgt hätte. Indem wir das aussprechen, betonen wir jedes Wort und sind überzeugt, mit keinem zuviel zu sagen oder zu übertreiben. Denn was Bismarck damals im Landtag sagen wollte, hat er kurz nachher, am 20. April 1848, in einer Zuschrift an die „Magdeburgische Zeitung" öffentlich nachgeholt und kundgegeben. Die Wucht seiner damaligen Worte und Gründe aber ist so bedeutend, seine Ausführungen sind von so unvergänglichem Werthe, daß das tüchtige Provinzialblatt diesen längst vergessenen Zeitungsartikel Bismarck's 38 Jahre später, am 5. Januar 1886, von Neuem abdruckte, als Polen und Ultramontane gemeinsam einen großen Sturmangriff gegen den deutschen Reichskanzler in Scene setzten. So treffend erschienen noch 1886 die Worte, welche Bismarck 1848 geschrieben hatte! Wir möchten hinzusetzen, daß diese Worte heute, bei der Liebkugelei mit den Polen, erst recht lesenswerth seien. Der Artikel lautet:

„Die Befreiung der wegen Landesverraths verurtheilten Polen ist eine der Errungenschaften des Berliner Märzkampfes, und zwar eine der wesentlichsten . . . . Die Berliner haben die Polen mit ihrem Blute befreit und sie dann eigenhändig im Triumph durch die Straßen gezogen. Zum Dank dafür standen die Befreiten bald darauf an der Spitze von Banden, welche die deutschen Einwohner einer preußischen Provinz mit Plünderung und Mord, mit Niedermetzelung und barbarischer Verstümmelung von Weibern und Kindern heimsuchen. So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom zu Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmüthigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor Allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das Beste von dem entzogen werde, was deutsche Waffen im Laufe der Jahrhunderte in Polen gewonnen hatten. Das will man jubelnd verschenken, einer schwärmerischen Theorie zu Liebe. . . . Eine nationale Entwickelung des polnischen Elements in Posen kann kein anderes vernünftiges Ziel haben als das, der Herstellung eines unabhängigen polnischen Reiches zur Vorbereitung zu dienen." Bismarck führt dann weiter aus, daß die Polen vor Erreichung dieses letzten Zieles nicht rasten würden und könnten, gleichviel ob man ihnen ganze Provinzen Preußens oder nur den polnischen Theil von Posen ausliefere. „Wie kann aber", fährt Bismarck fort, „ein Deutscher weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen Theorien zu Liebe dafür schwärmen, dem Vaterlande in nächster Nähe einen rastlosen Feind zu schaffen, der viel gieriger nach Eroberung auf unsere Kosten sein muß, als der russische Kaiser? . . Schutz gegen Rußland brauchen wir von Polen nicht, wir sind uns selbst Schutz genug. Ich halte daher unsere jetzige Politik in Bezug auf Posen für die bedauerlichste Don Quixoterie, die je ein Staat zu seinem und seiner Angehörigen Verderben begangen hat. Gutsbesitzer v. B. auf Schönhausen."

*) Die nachstehende Darstellung ist einem neuen Buche unseres Mitbürgers Dr. Hans Blum entnommen. Dasselbe führt den Titel „Fürst Bismarck und seine Zeit. Eine Biographie für das deutsche Volk" Der erste Halbband des Werkes wird von der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung in München (Oskar Beck) Ende dieser Woche ausgegeben werden. Das ganze Werk soll 10 Halbbände zu je etwa 270 Seiten umfassen und bis zum 80. Geburtstage des Fürsten (1. April 1895) abgeschlossen vorliegen. Wir beschränken uns heute auf diese Ankündigung und werden später eine eingehende Besprechung veröffentlichen Red. des „Leipz. Tagebl."

*) „.... Die Polen fielen mordend über ihre deutschen Landsleute her. Nach einem barbarischen Kampfe, wobei politischer und religiöser Fanatismus mit Nationalhaß gepaart, die Polen zu den entsetzlichsten Gräuelthaten trieb, erlagen die Insurgenten der Tapferkeit der preußischen Truppen." (Weber's Weltgeschichte.) Die poetische Aufforderung zur Abschlachtung der „deutschen Hunde", die damals, wie gestern mitgetheilt wurde, der hochwürdige Propst von Dunin erließ, hat also „voll und ganz" ihre Wirkung gethan. Red. des „Leipz. Tagebl."

Deutsches Reich.

f. **Leipzig**, 13. Juni. Die Befreiung eines englischen Geistlichen aus der Aachener Alexianer-Bruderanstalt beschäftigt gegenwärtig die allgemeine Aufmerksamkeit. Die ganze gebildete Welt ist einig in der Verurtheilung der Möglichkeit, daß ein gesunder Mensch in eine Irrenanstalt eingesperrt werden kann, und in der Verurtheilung des die Anstalt leitenden Arztes. Diese Verurtheilungen sind freilich nur in dem Falle berechtigt, daß 1) jene Einsperrung thatsächlich stattgefunden hat — und das festzustellen ist Sache der Gerichte — und 2) daß der Arzt der alleinige verantwortliche Leiter der Anstalt ist — und das ist er nicht. Der Anstaltsarzt selbst hat im Vorjahre („Aerztl. Centralanzeiger" Nr. 37) bei einer anderen Gelegenheit mitgetheilt, daß er die Anstalt ärztlich leitet, daß aber die Alexianer die Anstalt verwalten und die Kranken pflegen. Es besteht also dort eine Doppelherrschaft. Eine solche Verfassung arbeitet nach alten Erfahrungen allenfalls nur dann genügend, wenn der eine Theil der Leitung dem Uebergewichte des anderen Theils willig oder gezwungen sich unterordnet. Meist ist es die Verwaltung, die thatsächlich die Alleinherrschaft führt; der Kranke läuft dann Gefahr, daß sein Wohl Verwaltungsrücksichten untergeordnet wird. Es kann dann wohl vorkommen, daß dem Irrenanstalts-Arzte von der Verwaltung eine Person zur Untersuchung geschickt wird mit dem Bedeuten, daß es sich nach den Acten um einen bisher zweifelhaft gebliebenen Zustand handele und daß ärztliche Beobachtung in der Anstalt, also die Aufnahme der Person wünschenswerth erscheine. Da nun in so geleiteten Anstalten die Entscheidung über die Aufnahme von Pfleglingen Verwaltungssache ist, während dem Arzte nur gutachtliche Mitwirkung und die Kranken-Behandlung zusteht, so wird sich der Anstaltsarzt mindestens in Zweifelfällen hüten, das gute Recht der Verwaltung zu bekämpfen. Leicht möglich ist es, daß in Aachen die Sache ähnlich liegt. Wenn nun die öffentliche Meinung den Anstaltsarzt für die Vorkommnisse verantwortlich macht, so beweist das nur den gesunden Sinn des Volkes, das nicht begreift, wie eine Irrenanstalt nicht unter der alleinigen und in Allem verantwortlichen Leitung eines Arztes stehen kann. Hier liegt der wunde Punct der jetzigen vielbekämpften Verfassung vieler Privat-Irrenanstalten. Der Staat genehmige daher die Gründung von nichtstaatlichen Irrenanstalten nur unter der Bedingung, daß ein approbirter Arzt mit der verantwortlichen, unter der Aufsicht der zuständigen Verwaltungsbehörde stehenden Anstaltsleitung betraut wird.

β. **Berlin**, 13. Juni. Die „Voss. Ztg." schreibt:

„Die preußische Staatsbahnen-Verwaltung hat sich entschlossen, dem Beispiele anderer Zweige der Staatsbahnen-Verwaltung zu folgen und allen ihren abkömmlichen Beamten einen Sommerurlaub von 14 Tagen bis 3 Wochen zur Erholung zu bewilligen. Als abkömmlich gelten alle diejenigen Beamten, deren laufende Arbeiten während der Beurlaubung von den anderen Beamten mit erledigt werden können. Beamte mit einer Dienstzeit bis zu 20 Jahren können 14 Tage, solche mit einer längeren Dienstzeit 3 Wochen Urlaub erhalten, ohne daß es, wie bisher, der Beibringung einer ärztlichen Bescheinigung von der Nothwendigkeit einer Urlaubsreise bedarf."

Uns scheint, daß auf Grund dieser Verfügung gerade Diejenigen um den Urlaub kommen, die ihn in vielen Fällen am nöthigsten haben werden: die nicht-„abkömmlichen" Beamten, d. h. — nach der obigen Interpretation des Begriffs abkömmlich — Diejenigen, die so viel zu thun haben, daß ihr Arbeitspensum von einem anderen Beamten gleichzeitig nicht übernommen werden kann. Umgekehrt wird den Beamten, deren Arbeitspensum so wenig umfangreich ist, daß ein Anderer es nebenher zu erledigen vermag, auch noch der Vorzug der Beurlaubung zu Theil. Felix qui potuit rerum cognoscere causas.

* **Berlin**, 13. Juni. Die Vereinigten Berliner Kreissynoden haben in ihrer gestrigen Verhandlung den bisherigen Widerstand gegen den Fortbildungsunterricht am Sonntag-Vormittag fallen gelassen und einen Antrag an das Kirchenregiment beschlossen, der eine Verständigung in Aussicht stellt. Schon die von uns mitgetheilte Vorlage des Oberkirchenraths, welche die Zulassung des Zeichenunterrichts am Sonntag-Vormittag unter der Voraussetzung der Einrichtung von Morgen-Andachten in den Fortbildungsschulen in Aussicht nahm, ließ erkennen, daß trotz der Ablehnung der hierauf bezüglichen Regierungsvorlage seitens des Reichstags der kirchliche Widerstand gegen eine unabweisbare Forderung als